



Projektwerkstatt im Kreis Gießen

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 0174/7640667

E-mail: saasen@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/saasen

Bahnhof: Saasen
(Linie 635: Gießen - Fulda)
(Bus 5100: Gießen - Grünberg)

Verwaltungsgericht Gießen

Datum: 03.08.06

Ihr Schreiben vom 27.7.2006

Az. 10 E 1663/06

Sehr geehrter Herr Bodenbender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben haben wir erhalten. Es trägt keinerlei Hinweis darauf, aus welcher Eigenbegründung oder auf welcher Beschlusslage Sie handeln. Vielmehr fügen Sie einen Brief des Polizeipräsidioms Mittelhessen an, in dem diese begehren, dass Ihre Massnahmen nicht vom Verwaltungsgericht überprüft werden. Dieses Begehren einer Recht ständig übertretenden, Akten und Beweismittel beliebig fälschenden Polizeitruppe ist verständlich, denn allein die Verlagerung der gerichtlichen Überprüfung von Verwaltungs- auf das polizeihörige Amtsgericht verspricht einen Gerichtsentscheid ohne Anhörung der Betroffenen und ohne Akteneinsicht im Vorlauf der Entscheidung.

Dass die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen ebenfalls als polizeihörig anzusehen ist, ist ebenso in der Vergangenheit mehrfach bewiesen worden. Die Dreistigkeit, eine Bitte der Polizei, die gerichtliche Überprüfung nicht stattfinden zu lassen, gar nicht zu überprüfen, sondern als willige Vollstrecker einfach an die Betroffenen weiterzureichen, übertrifft aber die bisher schon zu beanstandenden Verfahrensweisen der 10. Kammer. Es drängt sich der Verdacht auf, dass diese Kammer überhaupt nicht zugänglich ist, d.h. nicht in Einzelfällen (wie ja schon in der Vergangenheit, z.Zt. in der verfassungsrechtlichen Überprüfung), sondern systematisch das Grundrecht bricht. Das würde eine Widerstandspflicht nach § 147 der Hessischen Verfassung auslösen – eventuell ohnehin die einzige Sprachform, die hier als Verständigungsebene bei einem solchen Verhalten übrigzubleiben droht.

Ich rüge im Namen des betroffenen Fördervereins die Vorgehensweise, die zudem noch gesteigert wird, durch die offensichtlich der Abschreckung dienenden Raffgier, fortgesetzt Verfahrenskosten einzutreiben, um dann kein Verfahren zu führen. Ich fordere die 10. Kammer des Gerichts auf, auf das von Ihnen selbst immer hochgehaltene Recht und Gesetz zu achten. Ihre Aufgabe ist, die gerichtliche Überprüfbarkeit von Polizeimassnahmen zu gewährleisten und nicht zu verhindern.



— Projekte und Aktionen

Zeitungen, z.B. zu Aktionen
bunter.nachrichten.dienst
Abriss – politischer Kalender
Stiftung FreiRäume
Direkte Aktionen
Seminare und Workcamps
Platz für eine politische WG
und viele Projektgruppen

Werkstätten und Räume

Direct-Action-Plattform
Fotolabor, Layoutwerkstatt
große und kleine Gruppenräume
Umweltbibliothek, Ideenarchiv
Übernachtungsräume, Seminarhaus
Holzwerkstatt, Musikraum
Wohnhaus, Wagen-Stellplätze
(Umweltgerechter Ausbau)



Eine Rücknahme der Klage kommt für uns nicht in Frage. Durch die in allen Teilelementen nicht der Rechtsform entsprechende Hausdurchsuchung sind Grundrechte betroffener Personen (Wohnungsinhaber) und eines Vereins (Hausinhaber, Vereinigungsfreiheit nach dem Grundgesetz) gebrochen worden. Der Umgang der 10. Kammer des VG Gießen mit solchen Vorgängen ist ein Grundrechtsverstoß. Zudem ist die Rechtsauffassung der Polizei falsch, dass auf beliebige Weise Straftaten mit Hausdurchsuchungen verknüpft werden können. Für die Durchsuchung der Vereinsräume liegt bislang keinerlei Begründung vor. Die im Schreiben der Polizei in Nebensätzen angedeuteten Zusammenhänge von Personen und Vereinsvertretern ersetzen solche Begründung nicht. Es ist außerdem unwahr, dass ich überhaupt Tatverdächtiger bin oder jemals war. Wegen der vollständigen Observation meiner Person zum fraglichen Zeitpunkt behauptet die Polizei dieses nur. Offenbar kann sie sich darauf verlassen, ihn Ihnen eine VG-Kammer vorzufinden, die Polizeiangaben generell richtig findet und nicht überprüft. Das scheint auch tatsächlich so zu sein.

Entsprechend Ihren weiteren Entscheidungen behalten wir uns ausdrückliche alle rechtlichen Handlungsmöglichkeiten vor.

Im Namen des Vorstandes des Fördervereins Jugendaktion Natur- und Umweltschutz, Kinderaktion Umweltschutz und SchülerInnenaktion Umwelt im Kreis Gießen und Umgebung

(Jörg Bergstedt, BGB-Sprecher)

